MITTEILUNGSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: M 15/0193		
42 - Amt	für Schule, Sport und Kind	Datum: 23.04.2015		
Bearb.:	Jové Skoluda, Joachim	Tel.:126	öffentlich	
Az.:				

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 23.04.2015 Anhörung

Anfragen von Frau Müller-Schönemann und Herrn Stehr aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2015 (JHA/022/ XI) unter TOP 13.1 und TOP 13.12

Sachverhalt

Flüchtlingskinder

Anfragen von Frau Müller-Schönemann und Herrn Stehr aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2015 (JHA/022/ XI) unter TOP 13.1 und TOP 13.12

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2015 bat Frau Müller-Schönemann unter Pkt. 13.1 um Beantwortung der folgenden Fragen zu Norderstedter Flüchtlingskindern.

Frage 1

Wie viele Flüchtlingskinder im Kita-Alter sind bereits in Norderstedt angekommen?

Antwort

Nach aktuellen Zahlen des Fachbereichs Soziales sind in der Zeit von Anfang 2014 bis Ende Februar 2015 Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 29 Kindern der Geburtsjahrgänge 2008 bis 2014, also im potenziellen Kita-Alter, in Norderstedt untergebracht worden. Davon sind ca. 80 % dem Elementarbereich zuzuordnen.

Frage 2

In welchen Kitas sind diese Kinder untergebracht worden?

Antwort

Es wurde eine Abfrage bei den Norderstedter Kitas durchgeführt. Nach den eingegangenen Rückmeldungen werden derzeit insgesamt 13 Kinder in den folgenden Kitas betreut: Kita Johannes, Kita Albert-Schweitzer, Kita Wichtelhöhle, Kita Friedrichsgabe, Kita an der Thomaskirche Glashütte und Kinderhaus am Mühlenweg.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Frage 3

Gibt es besondere Kriterien, nach denen sie auf diese Kitas verteilt werden?

Antwort

Eine "Verteilung" der Flüchtlingskinder auf die Kitas erfolgte bisher nicht.

Wie in allen anderen Fällen werden auch die Kinder von Flüchtlingen auf Wunsch ihrer Eltern in die Warteliste für die von diesen ausgewählten Kitas aufgenommen. Dabei wird bei einem kurzfristigen Aufnahmebegehren versucht, zeitnah einen zur Verfügung stehenden bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer städtischen oder nichtstädtischen Einrichtung anzubieten bzw. zu vermitteln. Dies erfolgt jedoch völlig unabhängig vom Flüchtlingsstatus, welcher auch nicht abgefragt, anderweitig erhoben oder gespeichert wird.

Grundsätzlich liegt es aber in der Entscheidung der Personensorgeberechtigten selbst, ob sie für ihr Kind überhaupt einen Platz in einer Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen möchten, da es keine Kitapflicht gibt. Das Fachamt hält es aber für unbedingt notwendig, dass die Eltern über die Möglichkeit, ihre Kinder in Kindertagesstätten anzumelden, informiert werden. Dazu wird es demnächst ein Gespräch mit dem Willkommen-Team geben.

Bei stark ansteigenden Zahlen von Flüchtlingskindern im kitarelevanten Alter wird jedoch auch mit einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu rechnen sein. In diesem Fall sollte dann gemeinsam mit den Trägern der nichtstädtischen Kitas überlegt werden, wie mit einer solchen Situation angemessen und verantwortungsbewusst umgegangen werden kann.

Unter Pkt. 13.12 fragte Herr Stehr in derselben Sitzung nach

- der Anzahl der minderjährigen Flüchtlingskinder,
- der Anzahl dieser im Kita-Alter und
- der Anzahl dieser in einer Kita-Betreuung.

Die Anfrage wurde teilweise bereits in der Sitzung durch Frau Wientapper-Joost beantwortet (siehe Protokoll). Im Übrigen wird auf die oben genannten Antworten verwiesen.